

Retouren an MA III – Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht

Stadtmagistrat
Gewerbe und Betriebsanlagen
SachbearbeiterIn Anke Carchidi
Telefon +43 512 5360 3206
Email post.gewerberecht@innsbruck.gv.at
Ort, Datum Innsbruck, 11.12.2024

ZI. MagIbk/4590/GBA-BAV-BÄG/1 (CA)
Höttinger Au 81, 83, 85, 87
MED-EL Elektromedizinische Geräte GmbH
Betriebsanlagenänderungsgenehmigung

K u n d m a c h u n g

Die MED-EL Elektromedizinische Geräte GmbH hat um Genehmigung einer gewerbebehördlichen Betriebsanlagenänderung am Standort Höttinger Au 81, 83, 85 und 87, 6020 Innsbruck, angesucht.

Kurzbeschreibung der beantragten Änderung:

Es wurde um die Genehmigung für den Betrieb von Büro-, Lager- und Laborräumlichkeiten im Gebäude H, am Standort Höttinger Au 81, 83, 85 und 87, 6020 Innsbruck, angesucht. Der Zweck der Betriebsanlage ist die Herstellung von Hörimplantaten.

Eine detaillierte Beschreibung liegt bei der Behörde auf.

Über dieses Ansuchen wird auf Grund des § 356 Gewerbeordnung 1994 der Augenschein und die mündliche Verhandlung gemäß den Bestimmungen der §§ 40 bis 44 des allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. 1991/51 i.d.g.F. für

Donnerstag, den 16.01.2025

anberaucht.

Die Amtsabordnung tritt um **09:30 Uhr** in 6020 Innsbruck, **Höttinger Au 87**, zusammen.

Den Parteien steht es frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen. Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Pläne (Projektbehalte) liegen bis zum Verhandlungstage beim Amt für Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, 3. Stock, **Zimmer 3202**, von **07:30 Uhr – 10:00 Uhr**, zur Einsichtnahme auf.

Es wird um Verständnis ersucht, dass im Rahmen der Akteneinsichtnahme eine detaillierte Erläuterung des Projektes nicht möglich ist. Zu diesem Zweck findet die mündliche Verhandlung an Ort und Stelle statt.

Für den Bürgermeister
Mag. Letsch e.h.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:
Peham